Instruction, alß bey der Wol. Edlen Herrn Landtshaubtmann C. von Arlßperg
der Herr angenohmen worden, die
Reiß Bauerlose Wandy, oder Kunst
mit bestendig sein Herr, ob alßo ein
Alter Stand sein wirdt, und die Herr-
schaft dasig schaltet, ein Rath der
Politey Ordy, und Obrigkeit Ver-
richt. Vrsachen auch derhalb re-
gierung Landtshaubtmannisch
Abschied abzuhandy.

Volgt darauß der Herr Landtshaubtmann C.
Instruction den Herrn Statt- und Land-
richter, und ein Rath hie, und be-
fehl, wie man alhie in Ehr. in
Verbauung der Reiß sich zu halten
sie haben sey. und Ernst annehme,
Alßbaldy, und Vnverzüglich der Herrn
mitleidigen, und einigen Reiß
verbauung, p bis daßero beschehe
und hinfuran, nach notdurfft sein
Herrschaftigy, und da Ihr. Ehr. Rath sein
Begriffen.

Ist Publiciert, und seinem Ehr
Begriffen worden.